

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 66/2,
in Kraft getreten am 24.11.1966

Der Rat der Stadt Siegburg hat in seiner Sitzung am 24.6.1965 beschlossen, für das Gebiet zwischen

Eichendorffstraße –Römerstraße –
Gottfried-Kinkel-Straße in Siegburg-Kaldauen

den Bebauungsplan Nr. 66/2 aufzustellen.

Für das Gebiet ist eine Ausweisung als „Reines Wohngebiet“ und eine Bebauung mit 1 ½ - und 2-geschossigen Einfamilienhäusern in aufgelockerter Bauweise vorgesehen. Die Erschließungsstraßen im Plangebiet dienen nur dem Anliegerverkehr. Von diesen sind die Eichendorffstraße und Römerstraße vorhanden. Die Gottfried-Kinkel-Straße ist an der Nordwestgrenze des Plangebietes bereits vorhanden und wird durch das Plangebiet weitergeführt.

Der Stadt Siegburg werden unter Zugrundelegung der z.Zt. geltenden Preise und ohne Berücksichtigung der Anliegerleistungen für die städtebaulichen Maßnahmen folgende Kosten entstehen:

Straßenbaukosten	ca. 200.000,- DM
Kanalbaukosten	ca. 150.000,- DM
Kosten für öffentliche Verkehrsflächen	<u>ca. 26.000,- DM</u>
	<u>Sa. 476.000,- DM</u> =====

Aufgestellt:
Siegburg, den 13. August 1965
Amt 61

gez. Beckmann
Diplom-Ingenieur